

**Ergänzende Erklärung zum Vertrag zur Durchführung des strukturierten
Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebspatientinnen
(DMP Brustkrebs) in der Region Brandenburg**

Das Inkrafttreten der 8. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) zum 01. Oktober 2017 löst bestimmte Anpassungspflichten im bestehenden Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms der Indikation Brustkrebs aus. Eine wesentliche Änderung stellt die Verlängerung der Teilnahmedauer der Versicherten am strukturierten Behandlungsprogramm dar. Diese wurde von fünf Jahren Rezidivfreiheit nach abgeschlossener Primärtherapie (sechs Monate nach histologischer Sicherung des Brustkrebses) auf zehn Jahre nach histologischer Sicherung des Primärtumors bzw. Rezidivs ausgeweitet.

Die Vertragspartner stimmen überein, dass die verlängerte Teilnahmedauer ab dem 01.10.2017 gilt.

Durch die vorgezogene Umsetzung soll verhindert werden, dass Frauen, die innerhalb der Anpassungsfrist nach § 137g Abs. 2 SGB V von einem Jahr, die fünf Jahre Rezidivfreiheit nach Primärtherapie überschreiten oder bei denen das Rezidiv/kontralateraler Tumor innerhalb der Anpassungsfrist mehr als fünfeinhalb Jahre zurückliegt, sich erneut einschreiben müssen.

Sämtliche weitere Anpassungen sind entsprechend der gesetzlichen Frist nach § 137g Abs. 2 SGB V innerhalb eines Jahres umzusetzen.

Potsdam, Berlin, Cottbus, Hoppegarten den

.....
Landeskrankenhausgesellschaft
Brandenburg e.V.

.....
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

.....
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung
Berlin/Brandenburg

.....
BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Berlin und Brandenburg

.....
IKK Brandenburg und Berlin,
handelnd als Landesverband

.....
KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Cottbus

.....
SVLFG
als Landwirtschaftliche Krankenkasse